

Stadt Datteln
 Bürgerbüro
 Genthiner Str. 8

45711 Datteln

Vollmacht zur Abholung eines Ausweises / Passes oder sonstiger Unterlagen

Vollmachtgebende Person

Hinweis zur vollmachtgebenden Person

Die vollmachtgebende Person ist die Person, auf die der Ausweis oder der Pass ausgestellt ist beziehungsweise für die die Unterlagen bestimmt sind.

Abholvollmacht

Eine Abholvollmacht für einen Ausweis oder einen Pass kann nur erteilt werden, wenn der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller direkt an die Person übersandt wurde, auf die der Ausweis oder Pass ausgestellt ist. Andernfalls ist eine persönliche Vorsprache bei der Ausweisbehörde notwendig.

Vornamen		Familiename		Gegebenenfalls Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsland		Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Staat	Postleitzahl		Ort		
Straße				Hausnummer	
Telefon (Festnetz oder Mobil)		E-Mail		Faxnummer	

Bevollmächtigte Person

Hinweis für die bevollmächtigte Person

Die bevollmächtigte Person muss sich bei der Abholung durch einen gültigen Ausweis oder Pass ausweisen.

Vornamen		Familiename		Gegebenenfalls Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsland		Geburtsort		Staatsangehörigkeit

Staat	Postleitzahl	Ort	
Straße		Hausnummer	

Bevollmächtigung

Hiermit bevollmächtige ich die genannte Person folgende Unterlagen für mich abzuholen.

Pass abholen

Ausweis abholen

Sonstige Unterlagen

Bezeichnung der Unterlagen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------